

Gemeinde Güster

Der Bürgermeister der Gemeinde Güster

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Güster am Dienstag, den 05.11.2019;
Sitzungsraum der Alten Schule in Güster

Beginn: 19:15 Uhr

Ende: 23:00 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Burmester, Wilhelm

Gemeindevertreterin

Bresch, Carina

Schmidt, Nadja

Wolgast, Heike

Gemeindevertreter

Egge, Holger

Kagrath, Diethard

Pigorsch, Willi

Rehmet, Detlef

Ribbeck, Danilo

Schneider, Uwe

Schriftführerin

Manthey, Sabrina

Gäste

Gierlinger, Florian

Planungsbüro

Johannsen, Hans-Jörg

Gäste

Reinke, Linda

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Dinter, Hans-Joachim

Kleimann, André

Rusch, Michael

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) Bericht der Ausschüsse
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) 7. Änd. des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Sportplatz und Kita, nördlich der Roseburger Straße", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- 8) Bebauungsplan Nr. 20 für das Gebiet: "Sportplatz und Kita, nördlich der Roseburger Straße", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- 9) Bebauungsplan Nr. 12a, hier: Beschluss über die Abarbeitung der von der Kommunalaufsicht geltend gemachten Rechtsverstöße
- 10) Info über den Vorentwurf des Sportlerheimes
- 11) Prüfung der Jahresrechnung 2018
- 12) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Burmester eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird nachträglich geändert. Der Tagesordnungspunkt 3 erfolgt zum Schluss, als vorletzten Punkt werden Grundstücksangelegenheiten aufgenommen. Die Änderung der Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Die Gemeindevertreterin Carina Bresch hat heute ihre letzte Sitzung, da sie ihren Wohnort gewechselt hat und wird mit einem Strauß Blumen verabschiedet.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Der Bürgermeister beantragt zu dem Tagesordnungspunkt 13: „Grundstücksangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, zu dem TOP 13: „Grundstücksangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Abstimmung:

Ja: 10

Nein: 10

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Es gibt keine Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 11.03.2019.

4) **Bericht des Bürgermeisters**

Herr Burmester berichtet über den KiTa Bau sowie über Kita Angelegenheiten allgemein.

Der Bau der zusätzlichen Kita Räume sollte eigentlich im Sommer fertig gestellt werden, verzögert sich jedoch. Voraussichtlich im Dezember soll der Bau fertig beendet sein. Im Januar starten dann die neuen Gruppen.

Herr Burmester weist darauf hin, der Volkstrauertag in Roseburg um 10:00 Uhr beginnt, in Güster um 10:30 Uhr. Holger Reimer hält die Rede am Ehrendenkmal.

5) **Bericht der Ausschüsse**

Holger Egge berichtet vom Dorfpokalschießen. Diesmal gab es zwei Mannschaften, die erste Gruppe schoss 335,5 Ringe und erlangte Platz 4. Die zweite Gruppe schoss 301 Ringe und wurde sechster.

Weiter berichtet Herr Egge, dass die Sanierung der Hauptstraße 2020 erfolgen soll, bis August 2020 können beim Kreis alle Unterlagen für die Beantragung von Zuschüssen eingereicht werden.

Herr Ribbeck berichtet vom Kulturausschuss:

- Am 23.03.2019 fand die Müllsammelaktion statt, es gab viele Teilnehmer
- Am 01.05.2019 wurde der Maibaum aufgestellt
- Am 22.06.2019 wurde ein Kinderfest gefeiert, ein großer Dank geht an alle Spender und Helfer
- Am 30.10.2019 fand der Laternenumzug statt, es kamen mehr Besucher als letztes Jahr. Ein großer Dank geht an die Feuerwehr für die Absicherung und den Musikzug
- Am 30.11.2019 findet der Weihnachtsmarkt statt, hierzu erfolgt am 12.11.2019 um 19:30 Uhr ein Treffen, damit alle Details besprochen werden können. Zum Beispiel gibt es eine neue Beleuchtung.
- Am 31.12.2019 findet um 20:00 Uhr die Silvesterveranstaltung statt, Karten können ab 06.11.2019 bei Edeka erworben werden.
- Am 29.02.2020 findet ein Kinderfaschingsfest statt.

Herr Rehmet berichtet über die Ortsentwicklung in Güster:
Güster soll durch eine eigene Homepage und Infotafeln noch besser informieren.

Herr Kagrath berichtet über den Finanzausschuss:

- Am 27.09.2019 tagte der Finanzausschuss zum Nachtragshaushalt 2019
- Am 18.10.2019 erfolgte die Sitzung zur Prüfung der Jahresrechnung

6) **Einwohnerfragestunde**

Ein Einwohner möchte wissen, wann die Ausgleichspflanzungen in der Straße „Am Moorweg“ erfolgen. Herr Burmester erklärt, dass demnächst noch weitere Bäume gepflanzt werden, in diesem Zuge wird in der Straße „Am Moorweg“ die Ersatzpflanzung vorgenommen.

Andrea Mix vom Restaurant und Café „Klönshack“ stellt sich vor. Sie hat am 01.03.2019 das Lokal übernommen. Frau Mix fragt, ob es die Möglichkeit gibt, einen Bürgerservice für Sorgen der Bürger einzurichten, da sie von den Gästen oft dazu angesprochen wird. Herr Rehmet berichtet, dass über dies bereits nachgedacht wird.

Eine Einwohnerin fragt, warum es keine Einwohnerversammlung gibt. Herr Bur-

mester erklärt, dass es bislang keine Themen dafür gab, aber nächstes Jahr gern eine einberufen wird.

Ein Einwohner weist auf die schlechte Straßenqualität in der Straße „Ellerwiesen“ hin. Im Asphalt ist ein großes Loch. Herr Burmester notiert dies und wird das Loch füllen lassen.

Eine Einwohnerin weist darauf hin, dass in der Straße „Am Prüßsee“ im Kurvenbereich der Gehweg abgesackt ist. Herr Burmester erklärt, dass diese Absackung mit Sand aufgefüllt wird.

Eine Einwohnerin erkundigt sich zur Straßenreinigung „Am Prüßsee“. Sie ist der Meinung, dass dort länger nichts passiert ist und sich niemand um das Problem kümmert. Frau Manthey erklärt, dass das Ordnungsamt des Amtes Büchen die Anwohner der gesamten Straße angeschrieben hat, die Schreiben wurden persönlich in die Briefkästen geworfen. Die Einwohner der Grundstücke „Am Prüßsee 13 bis 15“ wurden mehrfach angeschrieben, es wurden auch teilweise Reinigungen vorgenommen, jedoch ist es selbst für die Eigentümer aufgrund des Waldes schwierig, die Grundstücksgrenzen zu erkennen. Hierzu findet demnächst ein Ortstermin mit Herrn Egge statt, da noch einmal genau erläutert werden soll, um welche Flächen es geht.

Ein Einwohner möchte gern wissen, ob es schon neue Erkenntnisse zur Kapelle gibt, da diese finanziell nicht mehr von der Kirche unterstützt wird. Herr Burmester erklärt, dass dies nicht der Fall ist.

7) 7. Änd. des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Sportplatz und Kita, nördlich der Roseburger Straße", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Herr Johannsen stellt die Planung vor.

Zu der Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom 20.05.2019 bis zum 14.06.2019 gem. § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung stattgefunden. Weiterhin fand die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB statt. Zu den Planungsabsichten konnten Stellungnahmen abgegeben werden.

Die eingegangenen Stellungnahmen können der beigefügten Anlage zu dieser Beschlussvorlage entnommen werden. Die Anlage enthält ebenfalls vorbereitete Abwägungsvorschläge.

Parallel zu der Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20. Aufgrund diverser Besprechungen und einer Arbeitssitzung wurden Überlegungen angestellt und ein Alternativvorschlag zu dem Bebauungsplan Nr. 20 erarbeitet. Zu dem Bebauungsplan Nr. 20 liegen nun zwei Varianten vor. Diese werden unter TOP 9 vorgestellt und beraten.

Die Planunterlagen zu der 7. Änd. des F-Planes werden nach Festlegung, welche Variante weiter verfolgt werden soll, entsprechend den Abwägungsvorschlägen

überarbeitet und entsprechend ergänzt.

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung gemäß den beigefügten Abwägungsvorschlägen, die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt sind, geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Sportplatz und Kita, nördlich der Roseburger Straße“, mit der Variante 2 Stand Juli 2019 und die Begründung werden mit den Änderungen gemäß den Abwägungsvorschlägen gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
13	10	10	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Bebauungsplan Nr. 20 für das Gebiet: "Sportplatz und Kita, nördlich der Roseburger Straße", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Herr Johannsen stellt die Planung vor.

Zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 hat in der Zeit vom 20.05.2019 bis zum 14.06.2019 gem. § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung stattgefunden. Weiterhin fand die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belan-

ge gem. § 4 Abs.1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB statt. Zu den Planungsabsichten konnten Stellungnahmen abgegeben werden.

Die eingegangenen Stellungnahmen können der beigefügten Anlage zu dieser Beschlussvorlage entnommen werden. Die Anlage enthält ebenfalls vorbereitete Abwägungsvorschläge.

Aufgrund diverser Besprechungen und einer Arbeitssitzung wurden Überlegungen angestellt und ein Alternativvorschlag zu dem Bebauungsplan Nr. 20 erarbeitet.

Hauptänderungen sind:

- Die Schaffung einer neuen Zufahrt über den westlichen Wanderweg,
- Verlagerung des Sportplatzparkplatzes bei gleicher Verschiebung des westlichen Sportplatzes in Richtung Süden.

Durch die neue Zufahrt mit den Parkplätzen ergibt sich eine Zufahrt in unmittelbarer Nähe zur Kita. Eine Doppelnutzung der Stellplätze für Sport und Kita ist hierbei gegeben.

Durch die Verschiebung ergibt sich die Möglichkeit einer deutlichen Verbreiterung der Baufläche für eine zukünftige mögliche Erweiterung der Kita.

Der nochmalige Vorstoß zur Erweiterung der Baufläche in Richtung Norden wurde von der Forstbehörde nicht akzeptiert. Eine erforderliche Waldumwandlung wird nicht in Aussicht gestellt. Bei dieser Variante ist mit deutlich höheren Kosten zu rechnen.

Die Planunterlagen zu dem Bebauungsplan Nr. 20 werden nach Festlegung, welche der beiden Varianten weiter verfolgt werden soll, entsprechend den Abwägungsvorschlägen überarbeitet und entsprechend ergänzt.

Die Gemeindevertretung beschließt:

4. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung gemäß den beigefügten Abwägungsvorschlägen, die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt sind, geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 20 für das Gebiet: „Sportplatz und Kita, nördlich der Roseburger Straße“, mit der Variante 2 Stand Juli 2019 und die Begründung werden mit den Änderungen gemäß den Abwägungsvorschlägen gebilligt.
6. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet ein-

zustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
13	10	10	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Bebauungsplan Nr. 12a, hier: Beschluss über die Abarbeitung der von der Kommunalaufsicht geltend gemachten Rechtsverstöße

Die Gemeindevertretung Güster nimmt die beigefügte Rüge der Höheren Verwaltungsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 28.02.17 (Anlage 1) zur Kenntnis und nimmt wie folgt zu den beachtlichen Verletzungen von Verfahrensvorschriften nach § 214 Abs. 1 Nr.1 BauGB und den beachtlichen Mängeln des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB nach der Nummerierung des Schreibens Stellung:

I. Geltendmachung der Rechtsverstöße

I.a Anwendung des öffentlich-rechtlichen Vertrages

Die Gemeindevertretung stimmt zu, dass sich der öffentlich-rechtliche Vertrag in der Bezeichnung nur auf den Bebauungsplan Nr. 12 der Gemeinde Güster bezieht und so sich in verschiedenen Punkten in Formulierung und anliegender Planzeichnung widersprechen.

Abarbeitung:

Die Gemeinde möchte an einen öffentlich-rechtlichen Vertrag für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12 A Güster weiter festhalten, so dass eine Ergänzungsvereinbarung (wie aus der Anlage 2 ersichtlich) bereits mit den Vertragsparteien abgestimmt wurde und auf der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung beschlossen wird. Die Ergänzungsvereinbarung wird hinsichtlich der Formulierungen und anliegender Planzeichnung (liegt bei Erstellung der Beschlussvorlage noch nicht vor) an die Festsetzungen und den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12 A angepasst. Ebenso werden Anpassungen im Bebauungsplan vorgenommen, um die Widersprüche auszuräumen.

I.b Beeinträchtigung des Landschaftsbildes

Die Gemeindevertretung stimmt zu, dass die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch das Sondergebiet am Elbe-Lübeck-Kanal in der Abwägung nicht

ausreichend berücksichtigt wurde.

Abarbeitung

Die Gemeinde hat daher die Planungsgruppe Landschaft neu beauftragt den Fachbeitrag zur Eingriffsregelung zu überarbeiten, um die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes in die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung einzustellen und durch umfangreiche Anpflanzungen auszugleichen. Der überarbeitete Fachbeitrag liegt bereits vor, so dass der bestehende städtebauliche Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zur Durchführung und dauerhaften Sicherung der naturschutzrechtlichen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen und der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen zum Bebauungsplan Nr. 12 A der Gemeinde Güster für weitere Ausgleichsmaßnahmen zu ergänzen ist. Ein vorbereiteter - aber noch nicht endabgestimmter- Entwurf liegt ebenfalls als Anlage 3 zur Kenntnis bei und wird von der Gemeindevertretung auf der nächsten Sitzung beschlossen.

I.c Fehlende Befreiungslage

Die Gemeindevertretung stimmt zu, dass mit dem Bebauungsplan Eingriffe in einen gesetzlich geschützten Biotop verbunden sind und eine Befreiung nicht in Aussicht gestellt wurde, weil entsprechend geeignete Ausgleichsmaßnahmen nicht nachgewiesen wurden.

Abarbeitung

Die Gemeinde hat zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen nachweisen können und mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Die Ausgleichsmaßnahmen liegen im Bereich der Ökokonten „Auf der Heide“, Stadt Mölln, und „Ochsenkoppe“, Gemeinde Klein Zecher. Die Befreiung von den Verboten des § 30 Abs. 2 BNatSchGV. m. § 21 Abs. 1 LNatSchG wurde von der UNB inzwischen in Aussicht gestellt (Anlage 4). Die weiteren Ausgleichsmaßnahmen sind in dem noch zu beschließenden städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zur Durchführung und dauerhaften Sicherung der naturschutzrechtlichen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen und der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen zum Bebauungsplan Nr. 12 A der Gemeinde Güster (Anlage 3) bereits aufgenommen.

I.d Genehmigungspflicht der Sammelstege

Die Gemeindevertretung erkennt an, dass im Abwägungsergebnis die Sammelstege keinen Bestandsschutz besitzen.

Abarbeitung

Die Gemeinde wird den Betreiber der Sammelsteganlage darauf hinweisen, dass dieser einen Genehmigungsantrag zu stellen hat.

Aufgrund der Abarbeitung der Rüge beschließt die Gemeindevertretung ein ergänzendes Verfahren gem. § 214 BauGB zur Fehlerbehebung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertre-	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

ter/innen				
13	10	8	0	2

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Info über den Vorentwurf des Sportlerheimes

Herr Burmester berichtet, dass Vorentwürfe für den Bau des Sportlerheimes vorliegen.

11) Prüfung der Jahresrechnung 2018

Diethard Kagrath erläutert die Beschlussvorlage:

Prüfung der Jahresrechnung 2018

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.10.2019 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde Güter geprüft und dabei das Jahresrechnungsergebnis festgestellt. Dabei konnten im Verwaltungshaushalt die Einnahmen in Höhe von 2.965.347,77 € und die Ausgaben mit 2.965.347,77 € festgestellt werden. Der Verwaltungshaushalt weist somit keinen Fehlbetrag aus. Der Vermögenshaushalt weist Einnahmen und Ausgaben von jeweils 649.530,70 € aus. Der Haushalt 2018 schließt mit keinem Überschuss ab.

Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 75.902,25 €. Im Vermögenshaushalt sind Überschreitungen in Höhe von 2.869,15 € entstanden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Güter beschließt, dass das Ergebnis der Jahresrechnung im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen in Höhe von 2.965.347,77 € und den Ausgaben mit 2.965.347,77 € festgestellt wurde. Der Verwaltungshaushalt weist somit keinen Fehlbetrag aus.

Im Vermögenshaushalt wurden die Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 649.530,70 € festgestellt. Der Haushalt 2018 schließt mit keinem Überschuss ab.

Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 75.902,25 €. Im Vermögenshaushalt ergaben sich Überschreitungen in Höhe von 2.869,15 €. Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Verschiedenes

Herr Gierlinger stellt den Nachtragshaushalt 2019 vor.

Herr Pigorsch stellt einen Antrag für eine Bürgersprechstunde. Dies soll für die nächste Sitzung auf die Tagesordnung.

Herr Schneider schlägt eine Arbeitsgruppe vor, diese Arbeitsgruppe soll sich damit beschäftigen, Egges Gasthof und das Gemeinschaftshaus besser zu vermarkten. Auch dies soll auf die Tagesordnung für die nächste Sitzung.

.....
Wilhelm Burmester
Vorsitzender

.....
Sabrina Manthey
Schriftführung